



HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2009

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 24.02.2009

**betreffend außerplanmäßige Beförderungen durch die
geschäftsführende Landesregierung in der 17. Wahlperiode**

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Pressemeldungen aus dem vergangenen Jahr plante die damalige geschäftsführende Landesregierung außerplanmäßige Beförderungen im Leitungsbereich der Ministerien (M-Büros) und der Staatskanzlei.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Beförderungen bzw. Versetzungen mit welcher Begründung standen in den jeweiligen Ministerien und der Staatskanzlei bis 1. November 2008 an und welche betrafen Mitarbeiter aus den Leitungsbereichen (M-Büros)?

Die Landesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über Personal des Landes, die im vergangenen Jahr nach Auffassung des Fragestellers in den Medien gewesen sein mögen.

Frage 2. Welche der unter Frage 1 genannten Beförderungen bzw. Versetzungen fanden vor Ablauf von zwei Jahren nach der vorherigen Beförderung der jeweiligen Person statt?

Wie der Fragesteller in Frage 1 festgestellt hat, gab es Beförderungen oder Versetzungen dieser Art nicht. Sie sollen, so der Fragesteller selbst, "angestanden" haben. Logischerweise fanden somit die in Frage 2 angesprochenen Beförderungen nicht statt. Im Übrigen gilt das unter der Beantwortung zu Frage 1 Gesagte.

Frage 3. Bei welchen Beförderungen handelte es sich um sogenannte "Sprungbeförderungen" (Aufstieg um mehr als eine Rangstufe)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4. Welche der unter Frage 1 genannten Beförderungen bzw. Versetzungen bewirkten eine Höhergruppierung für die Begünstigten?
In welchem Umfang und wie wurde diese im Einzelnen begründet?

Siehe Antworten zu Frage 2 und 3.

Frage 5. Welche Beförderungen bzw. Versetzungen fanden in den jeweiligen Ministerien und der Staatskanzlei ab dem 1. Januar 2008 statt und welche betrafen Mitarbeiter aus dem Leitungsbereich (M-Büros)?

Die Beförderungen und Versetzungen in den einzelnen Häusern sind nachfolgend aufgliedert:

Hessische Staatskanzlei:

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 1. November 2008 erfolgten zu den Beförderungsterminen April 2008 und Oktober 2008 insgesamt 9 Beförderungen, davon 1 Beförderung im M-Bereich.

Es gab in der 17. LP insgesamt 3 Versetzungen aus der Staatskanzlei, davon war das M-Büro in keinem Fall betroffen.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport:

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 1. November 2008 erfolgten zu den Beförderungsterminen April 2008 und Oktober 2008 insgesamt 62 Beförderungen, davon 2 Beförderungen im M-Bereich.

Es gab in der 17. LP insgesamt 45 Versetzungen, davon 32 in das Ministerium und 13 vom Ministerium weg. 2 Versetzungen zum Ministerium betrafen das M-Büro.

Hessisches Ministerium der Finanzen:

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 1. November 2008 erfolgten zu den Beförderungsterminen April 2008 und Oktober 2008 insgesamt 36 Beförderungen. Davon war das M-Büro in keinem Fall betroffen.

Es gab in der 17. LP insgesamt 33 Versetzungen, davon 22 in das Ministerium und 11 vom Ministerium weg. 2 Versetzungen vom Ministerium weg betrafen das M-Büro.

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 1. November 2008 erfolgten insgesamt 34 Beförderungen, davon 2 im M-Büro.

Es gab in der 17. LP insgesamt 8 Versetzungen, davon 2 in den M-Bereich.

Hessisches Kultusministerium:

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 1. November 2008 erfolgten zu den Beförderungsterminen April 2008 und Oktober 2008 insgesamt 18 Beförderungen, davon 2 im M-Büro.

Es gab in der 17. LP insgesamt 7 Versetzungen, davon 2 in das M-Büro. 5 Bedienstete wurden an andere Dienststellen versetzt, davon 2 aus dem M-Büro.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 1. November 2008 erfolgten zu den Beförderungsterminen April 2008 und Oktober 2008 insgesamt 18 Beförderungen, davon 2 Beförderungen im M-Büro.

Es gab in der 17. LP insgesamt 2 Versetzungen, der M-Bereich war nicht betroffen.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 1. November 2008 erfolgten zu den Beförderungsterminen April 2008 und Oktober 2008 insgesamt 26 Beförderungen, davon war das M-Büro nicht betroffen.

In der 17. LP fanden Versetzungen nicht statt.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 1. November 2008 erfolgten zu den Beförderungsterminen April 2008 und Oktober 2008 insgesamt 46 Beförderungen, davon 2 im M-Büro.

Es gab in der 17. LP insgesamt 14 Versetzungen, davon 1 Versetzung im M-Büro.

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit:

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 1. November 2008 erfolgten zu den Beförderungsterminen April 2008 und Oktober 2008 insgesamt 19 Beförderungen, davon 2 im M-Büro.

Es gab in der 17. LP insgesamt 4 Versetzungen, davon 6 Bedienstete in andere Dienststellen; das M-Büro war hiervon nicht betroffen.

Wie wurden diese einzelnen Maßnahmen begründet?

Sämtliche Beförderungen sind entsprechend dem in § 8 HBG postulierten Gebot der Bestenauslese erfolgt.

Die Versetzungen erfolgten aufgrund von Stellenbesetzungen/Stellennachbesetzungen.

Wiesbaden, 2. April 2009

Stefan Grüttner